

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 277.

Montag den 1. Dezember

1856.

B. 771. a (3) Nr. 17599.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Studienjahres 18⁶⁶/₅₇ sind folgende Studentensipendien in Erledigung gekommen:

1) Bei der vom gewesenen Domprobst in Laibach, Johann Preschern, unterm 27. September 1704 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 155 fl. C. M. Zum Genuße derselben, welcher auf die Gymnasialstudien und nach deren Vollendung noch auf die Theologie beschränkt ist, sind solche arme Studierende berufen, welche Hoffnung geben, sich dem geistlichen Stande zu widmen; wobei aus Billigkeitsrücksichten die Verwandten des Stifters gehörig zu beachten sind. Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem hiesigen f. b. Ordinariate.

2) Bei der vom gewesenen k. k. Distriktsphysiker in Krainburg, Dr. Josef Stroy, unterm 6. Dezember 1826 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 114 fl. C. M. Zum Genuße dieser Stiftung, welcher auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, jedoch erst von den Gymnasialstudien an beginnen kann, sind vorzugsweise die nächsten Anverwandten des Stifters und unter diesen jene, welche sich durch gute Aufführung und durch guten Studienfortgang am meisten auszeichnen, in Ermanglung der Anverwandten aber gut studirende Jünglinge, die im Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

3) Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau, Valentin Kus, unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit 45 fl. 32 kr. C. M., auf deren Genuß studirende Anverwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben.

In Ermanglung von Anverwandten des Stifters sind zum Genuße des 1. Stiftungplatzes Studirende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Auf den 2. Stiftungplatz haben aber, in Ermanglung von Anverwandten des Stifters, Studirende aus der Pfarre Fraßlau und in Abgang solcher, die aus der Pfarre Laufen in Steiermark, und endlich substitutorisch die aus der Stadt Stein Anspruch.

Diese zwei Stiftungplätze können jedoch nur bei der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden, und der Stiffling ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die heil. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der lauritan. Litanei zu beten.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Stadtpfarrer zu Stein, und nach Umständen den Stadtpfarrern zu Fraßlau oder Laufen in Steiermark zu.

4) Bei der von Christof Plankelli vermögte Testaments vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 30 fl. C. M. Zum Genuße derselben sind berufen studirende Bürgerkinder von Stein, und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 6 Jahre, d. i. vom erreichten 12. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

5) Bei der von dem gewesenen Pfarrer zu Möchnach, Thomas Erlach, laut Testaments vom 9. Juli 1756 errichteten Studentensiftung der 1. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 124 fl. C. M. und der 2. Platz im Jahresertrage pr. 100 fl. C. M.

Diese Stiftung ist für gut studirende Anverwandte des Stifters bestimmt, und kann schon in den Normalschulen genossen werden. Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

6) Die vom gewesenen Domherrn in Laibach

Dr. Georg Supan errichtete 2. Stiftung per 63 fl. 15 kr. C. M. Zum Genuße derselben sind berufen, arme, gut gesittete und einen guten Studienfortgang machende Studirende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- und Unter-Samling geboren sind; in Ermanglung solcher aber Studirende, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreidekollektur zu verabreichen verpflichtet waren; somit in einem der jetzt zur Vorstadtpfarre St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vikariat Lippoglan, Bresoviz, Lokalie Rudnig, Pfarre Jeschza gehörigen, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Sumogla und Boschenze, zur Nachbarschaft Glinze, Waitisch und Kosarje, St. Martin zu Podsmreko, St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße, gehören. Diese Stiftung kann bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

7) Bei der von dem Weltpriester Johann Dimich im Testamente vom 23. Juni 1759 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 54 fl. 42 kr. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung, rücksichtlich welcher der Schiffer'sche Kanoniker, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Mannsburg, das Präsentationsrecht auszuüben hat, sind vorzugsweise studirende Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung aber Studirende vom Dorfe Podgier, und bei Abgang auch solcher, jene aus der Pfarre Mannsburg, berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gymnasialklassen genossen werden und der Stiffling ist verbunden, täglich die lauritan. Litanei mit dem Psalme de profundis etc. zu beten.

8) Das von Lukas Zerouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährlicher 52 fl., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist.

9) Bei der Thalnitzer von Thalberg'schen Stiftung der 1. Platz im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M. Hierzu sind vorzugsweise Studirende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere arme Studirende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domkapitel zu.

10) Bei der von Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burg-Schleinitz im Jahre 1716 errichteten Stiftung der 2. Platz mit jährlichen 69 fl. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, insbesondere, welche aus der väterlich Sluga- oder aus der mütterlich Kral'schen Familie abstammen, in Ermanglung solcher aber für Studirende bestimmt, welche aus der Nachbarschaft St. Johann zu Zauchen gebürtig, und endlich, welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium üben die nächsten Anverwandten der genannten Familie gemeinschaftlich aus.

11) Bei der von Georg Rumpel unterm 1. Oktober 1731 errichteten Stiftung der 2. Platz per 31 fl. C. M., dessen Genuß für einen Studirenden aus des Stifters Anverwandtschaft, und in dessen Ermanglung für arme Studirende überhaupt bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt den Ältesten der stifterischen Familie, derzeit dem Dr. Lukas Rumpel, Spiritual im Klerikalseminar zu Agram.

12) Bei dem von Matthäus Justin errichteten Stipendium der 1. Platz jährlicher 50 fl.

30 kr., zu dessen Genuße, welcher bis zur Vollendung der Gymnasialstudien und auf die theologischen Studien beschränkt ist, sind vorzugsweise Studirende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber arme Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf, und endlich in Abgang auch solcher, arme Studirende aus der Laibacher Diözese überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht steht dem f. b. Ordinariate zu.

13) Bei der von Gregor Töttinger, gewesenen Pfarrvikar zu St. Peter, unterm 24. Dezember 1722 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 50 fl. C. M., auf deren Genuß arme Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggrah und Welbes, und in Ermanglung solcher, arme Studirende überhaupt Anspruch haben.

Dieselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Pfarrer von Horjul aus.

14) Bei der vom Priester Christof Skofitz errichteten Stiftung der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage pr. 63 fl. 30 kr. Zum Genuße sind berufen Studirende überhaupt. — Nach zurückgelegten philosophischen Studien kann diese Stiftung nur noch in der Theologie fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

15) Bei der von der Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 69 fl. 48 kr. C. M. Auf den Genuß derselben haben arme der Musik kundige Studirende überhaupt, solange sie in Laibach studieren, Anspruch und der Stiffling ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zum h. Jakob am Chore bei der Musik mitzuwirken und für das Seelenheil der Stifterin und ihrer Anverwandten täglich 5 Vater unser und begrüßt sei du Maria zu beten. Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

16) Bei der vom verstorbenen Domprobst zu Laibach, Georg Gollmayer, laut Testaments vom 6. Jänner 1822 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 72 fl. C. M.

Der Genuß dieser Stiftung ist für arme, wohlgesittete Studenten aus Oberkrain bestimmt und das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem hiesigen hochw. f. b. Ordinariate.

17) Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der 2. Platz mit jährlichen 48 fl. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung, welcher erst in den Gymnasialstudien beginnen kann und auf die Dauer von 6 Jahren beschränkt ist, sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche berufen, die in der Stadt Stein geboren sind. Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den Ältesten der stifterischen Anverwandten und wird dormal vom Herrn Augustin Widiz, k. k. Zahlmeister in Prag, ausgeübt.

18) Bei der von Leopold Scheer, gewesenen Stadtpfarrer zu Welz, unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der 1. Platz mit 160 fl. C. M. Diese Stiftung ist bestimmt für arme, ehelich geborne und gut studirende Jünglinge aus Krain überhaupt und kann von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

19) Bei der vom verstorbenen Pfarrer in Unter-Idria, Franz Roiz, laut Testaments vom 31. August 1800 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 100 fl. 24 kr. Dieselbe ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Abgang für jene aus der Pfarr Deutschkreuth bei Görz bestimmt und,

vom Gymnasium angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschreuth.

20. Das vom Friedrich Weitenhüller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 50 fl.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhüller'sche Patronats-Repräsentant Herr Josef Micholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

21. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel, Lorenz Matschy, unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung, der zweite Platz pr. 41 fl. G. M., auf welchen bloß studirende Anverwandte des Stifters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Matschy den Vorzug haben, Anspruch machen können.

Der Genuß dieses Stipendiums ist von den Normalschulen an auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Kara bei Kostel zu.

22. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der zweite Platz jährlicher 98 fl. G. M., welcher für studirende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der vierten, bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

23. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder zu 19 fl. 50 kr. G. M., deren Genuß für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung für Studenten von Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde in Stein zu.

24. Bei der von Karl Max Gerbez, zu Folge Testamentes vom 24. September 1716 und Codizils vom 21. Dezember 1717 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 86 fl. Dieselbe ist für Studirende aus der Befreundschaft des Stifters, in deren Abgang aber für Studirende, die in der Pfarr Sittich geboren sind, bestimmt und kann bis zur Vollenbung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Gerbez zu.

25. Bei der von Polydor v. Montegnana, gewesenen Propst zu Rudolphswerth, errichteten Stiftung der neu freite vierte Platz mit dem dormaligen Jahresbetrage von 82 fl.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind berufen arme Studirende zu Laibach überhaupt, und dessen Genuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt.

Das Verleihungsrecht steht dieser Landesregierung zu.

26. Bei der Stiftung Unbekannt 1, der neu freite zweite Stiftungsplatz pr. 31 fl. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind arme Studirende zu Laibach überhaupt berufen.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

27. Das von Kaspar Glavatz laut Testamentes ddo. Kropp den 15. Juni 1761 für einen studirenden Anverwandten, in dessen Ermangelung aber für heil. Messen und Beheilung der Armen bestimmte Stipendium jährlicher 35 fl. G. M., welches vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

28. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung pr. 197 fl. G. M., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiftling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate Laibach zu.

29. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. G. M., auf deren Genuß bloß Studirende

aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupeitisch bei Stein sind, Anspruch haben. Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Jene Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Tumpungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Studienjahres 1856 und, wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der unter Post-Nr. 1, 2, 6, 9, 12, 14, 16 benannten, unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion bis 10. Dezember bei dieser Landesregierung zu überreichen. Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 30. Oktober 1856.

3. 773. a (3) Nr. 6889
K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion in Preßburg vom 27. Oktober 1856, 3. 4926, ist beim k. k. Postamte Preßburg eine unentgeltliche Praktikantenstelle zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche längstens bis Ende November 1856 bei der genannten Post-Direktion einzubringen und diesen folgende Dokumente beizuschließen: den Taufschein, ein ärztliches, von dem k. k. Landes-Medizinrathe oder Komitats-(Kreis-)Ärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Obergymnasium, oder mindestens an einer Oberrealschule, oder einer anderen derselben gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über die auf anderem Wege erlangte, für den Postdienst erforderliche Vorbildung, legale Zeugnisse über die Sprachkenntnisse, endlich einen rechtskräftigen Sustentations-Revers, mit der obrigkeitlichen Bestätigung versehen, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine probeweise dreimonatliche Verwendung vorauszugehen, worauf bei entsprechenden Fähigkeiten und angemessenem Verhalten in und außer dem Amte dessen definitive Aufnahme als Postamts-Praktikant mittelst Anstellungsdekret, dann sofort dessen Beerdigung stattfindet. Vom Eides-tage beginnt die anrechnungsfähige Staatsdienstzeit. — K. k. Postdirektion Triest am 14. November 1856.

3. 775. a (3) Nr. 2115.
K o n k u r s.

Kontrollorsstelle bei der Postdirektion in Venedig. Zahl 27537-1459.

Bei der k. k. Postdirektion in Venedig ist die Stelle des zweiten Kontrollors, mit der Besoldung von 1100 fl. in Erledigung gekommen, und es wird wegen deren Wiederbesetzung, oder jener mit dem Gehalte von 1000 fl., welche durch die Bewilligung der graduellen Vorrückung erledigt werden sollte, der Konkurs unter Festsetzung des Termines bis Ende November 1856 bei der k. k. Oberpostdirektion in Verona eröffnet.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben die gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die gedachte Oberpostdirektion gelangen zu machen, und darin ausdrücklich zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Venediger Postdirektion verwandt oder

verschwägert, sowie, ob sie die im Besoldungsbetrage zu erlegende Kautionsleistung im Stande sind.

K. k. Postdirektion Triest am 22. November 1856.

Postoffizialsstelle letzter Klasse in Preßburg. Zahl 27442-1452.

Im Bezirke der Postdirektion in Preßburg ist eine Postoffizialsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 500 fl., und dem Anspruche zur Vorrückung in die systemisirten höhern Gehaltsklassen, gegen Leistung einer Kautionsleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, und insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Offizialsprüfung, längstens bis 30. November 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Preßburg einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirks verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postdirektion Triest am 22. November 1856.

3. 2277. (1) Nr. 6446.
E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Oktober 1856 in Laibach mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes verstorbenen Handelsmannes Leopold Fleischmar, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 12. Jänner 1857 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. November 1856.

3. 2237. (3) Nr. 6373.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht gibt der unbekannt wo befindlichen Ursula Roschak bekannt, daß der Bescheid vom 19. August l. J., 3 4805, womit die Löschnng ihrer auf der halben Giltshube des Franz Meschutar in Muste haftenden Zahnpoll pr. 200 fl. bewilliget wurde, dem für sie bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Rudolf zugestellt worden ist.

Laibach am 15. November 1856.

3. 2238. (3) Nr. 6359.
E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache der Laibacher Sparkasse, wider Maria Skaller, zu der auf den 10. l. M. anberaumten 1. Feilbietungssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 15. Dezember l. J. zur 2. Feilbietung des Hauses und Gartens Konf. Nr. 25 in der Sironau geschritten werden.

Dieses wird im Nachhange und mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 27. September 1856, Nr. 5526, hiemit bekannt gegeben.

K. k. Landesgericht Laibach am 15. November 1856.

3. 2261. (3) Nr. 2992.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 11. September und 25. Oktober d. J., Nr. 2396 und 2770, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutionen Feilbietung Rea dem Andreas Bezhal von Gruschkarje gehörigen Schuldlitāt pcto. an Steuern und Grundentlastung schuldig gen 54 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 29. November d. J. angeordneten zweiten Tagsatzung über Einangesehen wird, daß es bei der auf den 29. Dezember d. J. angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 22. November 1856.